

ßung zu vertrauen. Aus P.s Wunsch nach Dauer folge seine Kirchlichkeit – anders als beim radikal konsequenten Kierkegaard. Kernpunkt bei dieser abschließenden Zusammenschau von Apologie und *meditatio mortis* ist die Zweideutigkeit in P.s Glücksbegriff. Tatsächlich liegt eine entscheidende Schwäche im quantitativen Verständnis von Unvergänglichkeit und Ewigkeit. K. entwirft demgegenüber ein Konzept, nach dem das Nichterreichen des Vollkommenheitsideals die Sinnstiftung durch es nicht gänzlich widerlegen soll. P. verweist die Hoffnungserfüllung ins Jenseits. „Als überzeugter Christ ist er dazu berechtigt. Als Anthropologe hätte er diese in die Transzendenz verlegte Vollkommenheit wieder ins Dasein zurückholen müssen: als transzendentalen Bestimmungsgrund des menschlichen Willens schon in dieser, möglicherweise einzigen Welt“ (371). Müssen? Rez. findet das so wenig überzeugend, gar gerechtfertigt, wie die These, die Anthropologie als epistemologische Voraussetzung der Theologie *gebietet* es, zur Vervollständigung das Theologische wieder in Anthropologie aufzulösen (373). Nun fordert K. damit keinen feuerbachschen Atheismus; die Transzendenz sei nicht als pure, sondern nur auch als Projektion zu betrachten. Derart als konkrete Utopie genommen, könne die Idee qualitativer Ewigkeit die Fortschrittsidee von Defiziten reinigen. Das Ziel (wie immer purgieren) unendlichen Fortschritts aber als das vorgeschlagen zu sehen, „an dessen Entfaltung mitzuarbeiten dem Leben der Person unbedingten Sinn verleihen soll“ (375), finde ich schon überraschend. Zumal es noch gleichgültig sein darf, ob man eine Zielankunft kenne oder das Fortschreiten ein „rein diesseitiges Annähern“ bleibt. K. sieht zwar den Anspruch der Person in ihrer Unvertretbarkeit und den Raum der Liebe als Ort von deren Wahrung – dies aber durch Teilnahme „an der Realisation eines Ideals“? Tröstlich sei ein solcher Entwurf, so der Schlusssatz, nicht weil er den Tod „als größtes Unglück“ (? nicht die Schuld?) therapierte, sondern „weil er im Abschied eine unvergängliche Hoffnung zurückläßt, die als persönliche auch eine allen Menschen gemeinsame ist“.

Dazu möchte Rez. nun fast die Worte wiederholen, mit denen K. sein Befremden über das Bekenntnis Pascals formuliert hat (356). Behält vor diesem Angebot nicht P.s Diagnose ihr volles Recht? Nicht seine quantitative Unendlichkeitsvorstellung und auch nicht seine eudaimonistische Güterlehre. Aber was soll 1. ein subjektübergreifendes Fortschreiten in der Menschlichkeit heißen? (Der Vater schon halber Heiliger, der Sohn die zweite Hälfte – oder wenigstens das dritte Viertel? Als hätte nicht jeder „von vorn“ zu beginnen!) Und wenn es 2. solches per impossibile – gäbe (substanziell, nicht bloß im Institutionellen sowie Technisch-praktischen, so daß A. Schweitzer ein menschlicherer Mensch wäre als Jesus von Nazareth oder erst recht der Gautama): was sagte dies über den „Sinn“ des Geschehens (und wäre solch eine Globalperspektive weniger abstrakt als die des Individuums – 17)? Was über den Sinn (des Lebens) derer, die nichts dazu beigetragen haben, es vielleicht gar nicht konnten? Und wenn bei diesem Nicht Schuld ins Spiel kommt, eigene wie fremde, dann ist damit die Kernkategorie genannt, an der moderne Abschied(lich)keitskonzepte bei aller Ernsthaftigkeit doch eines ästhetisierenden Leichtsinns zu überführen wären. Doch benennt das einen blinden Fleck nicht bloß modernen sowie postmodernen Denkens, und nicht allein in Anthropologie und Ethik. J. SPLETT

KAULBACH, FRIEDRICH, *Immanuel Kants ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘: Interpretation und Kommentar*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1988. X/235 S.

In seiner geschlossenen Rekonstruktion des Gedankengangs der *Grundlegung* und seiner klaren Sprache kann dieser Kommentar als Einführung in die Moralphilosophie Kants dienen. Aber auch der Fachmann wird bei der Interpretation der *Grundlegung* kaum an diesem Werk, hinter dem eine lebenslange Beschäftigung mit Kant steht, vorbegehen können. Kaulbach (K.) folgt, soweit das bei einer systematischen Interpretation möglich ist, dem Text mehr oder weniger Absatz für Absatz. Auf eine Auseinandersetzung mit der umfangreichen Literatur wurde verzichtet.

Hingewiesen sei auf einige besondere Akzente der Interpretation. Als leitenden Ge-

danken bezeichnet K. im Vorwort den eines „transzendentalen Perspektivismus“. Kennzeichnend für dieses perspektivische Denken sei Kants kopernikanische Wende des moralphilosophischen Denkens, daß nicht der Wille seinen Wert den Zwecken, sondern die Zwecke ihren Wert dem Willen verdanken. Charakteristisch für K.s perspektivische Interpretation sind die Termini ‚Handeln‘ und ‚Entwurf‘. Es gehe darum, daß der Handelnde in einer „Grund-Handlung“ den Standpunkt der Freiheit und der Gesetzgebung der Vernunftwelt einnehme. Die Prinzipien der praktischen Vernunft werden als solche Grund-Handlungen gedeutet. Die metaphysische Vernunft „entwirft“ die Perspektive einer praktischen Welt a priori. Die in Kants Überschriften der drei Abschnitte der *Grundlegung* angesprochenen „Übergänge“ seien nicht nur eine logische Bewegung, sondern eine Handlung des philosophischen Denkens, durch welche sich ein Wechsel der Perspektive vollziehe. Vom Begriff der Handlung her verstehe K. auch den Metaphysikbegriff der *Grundlegung*. Metaphysik sei das Wissen, welches das Praktische nicht nur zum Gegenstand habe, „sondern welches selbst auf einem Grund-Handeln der Einnahme des Standes der Vernunftwelt beruht, in dessen Perspektive der Freiheit die menschlichen Verhältnisse zu deuten sind“ (VIII f.). In diesem Sinn versteht K. dann auch die Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs. Der Selbstzweckcharakter der Person gründe auf der einen Handlung des Einnehmens der Gesetzgeberrolle, durch die die Person sich einen absoluten Wert gebe. „Absoluter Wert und Würde können dem Menschenwesen nur insofern zukommen, als es diese sich selbst verdient, also aufgrund eigenen Handelns als ‚Zweck an sich selbst‘ gelten darf“ (77). Man kann fragen, ob diese Interpretation, die den Wert der Person letztlich auf den Wert ihrer Handlungen reduziert, der Aussage Kants gerecht wird, der Mensch sei Zweck an sich selbst, insofern er Subjekt eines *möglicherweise* guten Willens ist. K. wendet sich gegen die *communis opinio*, die Moralphilosophie sei Grundlage der politischen Philosophie. Nach K. geben maßgebende Passagen der *Grundlegung* zu erkennen, daß Kant seine Moralphilosophie „in der Perspektive eines politischen Willens“ (X) konzipiert habe. Kant wolle dem neuzeitlichen Menschen eine ihm angemessene Handlungswelt verschaffen. Mit der Einsetzung des guten Willens als Maßstab für die moralische Bewertung des Handelns habe er dem Menschen als Bürger einen absoluten Wert gegeben. Der Begründung dieser These dient das dem Kommentar angefügte Nachwort. Hier wäre m. E. genauer zu unterscheiden zwischen der Frage nach der Genese bzw. dem Motiv und der nach dem logischen Aufbau einer Theorie. – Der Band enthält eine ausführliche, übersichtlich gegliederte Bibliographie (215–228). Leider fehlt der klassische Kommentar zur *Grundlegung*: H. J. Paton, *The Categorical Imperative*, London 1947; dt.: *Der kategorische Imperativ*, Berlin 1962. War es Absicht oder ein Versehen, daß statt dessen (nur) Becks Buch über die zweite Kritik aufgeführt ist?

F. RICKEN S. J.

SCHROER, CHRISTIAN, *Naturbegriff und Moralbegründung*. Die Grundlegung der Ethik bei Christian Wolff und deren Kritik durch Immanuel Kant (Münchener philosophische Studien, NF 3). Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz: Kohlhammer 1988. 231 S.

Vorliegender Band gibt eine Dissertation an der Hochschule für Philosophie – Philosophische Fakultät S. J. München wieder, die sich mit einem Klassiker der Naturrechtslehre befaßt. Das 1. Kapitel untersucht einige allgemeine Voraussetzungen, die für die Interpretation der Rolle des Naturbegriffes in der Wolffschen Ethik von Bedeutung sind. Es geht zuerst darum zu klären, in welchem Sinne Wolff in seinen Schriften nach mathematischer Methode verfährt. Was Wolff meint, ist die Lehrart, die er exemplarisch in der Mathematik verwirklicht sieht. So verstanden enthält die Methode nicht nur deduktive, sondern auch induktive Momente. Entscheidend dabei ist die Anordnung des Stoffes: jeder Lehrsatz muß aus den vorhergehenden eingesehen werden können. Die andere Voraussetzung sind die Begriffe, die der Ethik Wolffs zugrundeliegen. Hierher gehört in erster Linie die allgemeine Handlungsregel, die Wolff in seiner deutschen Ethik, § 12, formuliert hat: „Tue was dich und deinen oder anderer Zustand vollkommener macht“, wobei das Kriterium der Vollkommenheit das Zusammenstimmen des durch die freien Handlungen herbeigeführten Zustands sowohl mit dem Wesen